

Ausgabe vom 1. Oktober 2018

Nr. 740.03

Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Adligenswil

vom 27. September 2018

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat Adligenswil erlässt, gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gebührengesetzes des Kantons Luzern vom 14. September 1993 und § 14 Abs. 4 des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Adligenswil vom 28. Juni 1983, folgenden Gebührentarif:

§ 1 Verstorbene mit Wohnsitz in Adligenswil

Die Gebühren für das Öffnen und Schliessen des Grabes werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| a. für eine Beisetzung im Urnen-Gemeinschaftsgrab | Fr. 600.-- |
| b. für eine Urnenbeisetzung im Reihengrab | Fr. 700.-- |
| c. für eine Urnenbeisetzung für Kinder bis 12 Jahre | kostenlos |
| d. für eine Erdbestattung | Fr. 1'300.-- |
| e. für eine Erdbestattung für Kinder bis 12 Jahre | kostenlos |

§ 2 Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz

Die Gebühren für die Bestattung auswärtiger Verstorbener, deren nächste Angehörige ihren Wohnsitz in Adligenswil haben, werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| a. für eine Beisetzung im Urnen-Gemeinschaftsgrab | Fr. 1'200.-- |
| b. für eine Urnenbeisetzung | Fr. 1'500.-- |
| c. für eine Urnenbeisetzung für Kinder bis 12 Jahre | kostenlos |
| d. für eine Erdbestattung | Fr. 4'000.-- |
| e. für eine Erdbestattung für Kinder bis 12 Jahre | kostenlos |

§ 3 Beschriftung Urnen-Gemeinschaftsgrab

Gebühr für Beschriftung Urnen-Gemeinschaftsgrab	Fr. 200.--
---	------------

§ 4 Entschädigung Sargträger

Sofern die Friedhofverwaltung mit der Organisation der Sargträger beauftragt wird, beträgt die Entschädigung pro Sargträger Fr. 45.--. Diese Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen der Verstorbenen.

§ 5 Kostenübernahme für bedürftige Verstorbene

Die Gemeinde Adligenswil übernimmt keine Kosten Dritter, z.B. Bestattungskosten etc.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. September 2015. Er ist zu veröffentlichen.

Adligenswil, 27. September 2018

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg
Geschäftsführer